

Profit auf Kosten Sterbender

Der Spitalseelsorger Thomas Grossenbacher warnt davor, Therapieentscheide einzig unter ökonomischem Gesichtswinkel anzusehen. Stattdessen plädiert er für einen ethischen Standpunkt (Leserbriefe, 24. 2. 17). Abgesehen davon, dass die weitere Kostenexplosion im Gesundheitswesen ganz einfach zu mehr ökonomischem Denken zwingt, ist es schon lange gang und gäbe, die Medizin ökonomisch zu betrachten, und zwar unter dem Gesichtspunkt der Profitmaximierung. Die Zahl der Untersuchungen, der Röntgenbilder und Operationen wird dadurch unnötig vervielfacht. Gynäkologische Operationen werden in Teilschritten vorgenommen oder Stents in mehreren Eingriffen placiert, obschon es ein einzelner auch täte. Weitaus am stossendsten aber ist, wenn bei metastasierendem Krebs, um eine extrem teure Therapie zu verkaufen, den Patienten Hoffnung auf einige Wochen oder Monate Lebensverlängerung vorgaukelt wird, dabei aber das Elend einer solchen Verlängerung verschwiegen wird: Schwäche, Schmerzen, Übelkeit und Erbrechen ohne Unterlass – ein Zustand, den kein Mensch in Kenntnis der Tatsachen ertragen möchte. Ein wesentlicher Anteil der onkologischen Therapien wird an die Frau und an den Mann gebracht. Leider wird das alles so bleiben, solange Ärzte nicht für loyale Beratung, sondern vor allem für abgeleistete Tarifpunkte bezahlt werden.

Lukas Fierz, Bern, Arzt

Im Gastkommentar «Sterben wir zu teuer?» (NZZ 17. 2. 17) postulieren die Autoren, es sei von der Allgemeinheit zu bestimmen, wie teuer Behandlungen am Lebensende sein dürften, nicht von der Politik und auch nicht von den Ärzten. Unter Ausschluss Letzterer haben sie in einer Studie mittels Befragung festgestellt, dass sich die Zahlungsbereitschaft der Bevölkerung etwa mit der vom Bundesgericht angewandten Limite von 100 000 Franken deckt. Dabei wird von drei nicht offengelegten Prämissen ausgegangen: erstens, dass die so eingesparten Gelder tatsächlich andernorts sinnvoller eingesetzt werden, zweitens, dass eine weitere Kostensteigerung gesellschaftlich nicht verkraftbar ist, und drittens, dass das Festlegen von Maximalkosten effektive Einsparungen bringt.

Ein Experiment aus den USA zeigt, dass die Allgemeinheit Kostenobergrenzen theoretisch zwar gutheisst, aber da-

gegen ist, sobald sie deren Konsequenzen sieht. Der Fall des siebenjährigen Coby Howard, der 1987 im Staat Oregon in den USA sterben musste, weil seine Knochenmarktransplantation von Medicaid nicht abgedeckt wurde, hat der Bevölkerung die Augen geöffnet. Die Grundlage für den Entscheid war ein demokratisch beschlossenes Gesetz. Die Idee, aufgrund von Kosten-Nutzen-Verhältnissen zu priorisieren, hatte die Stimmbürger überzeugt. Aber eben nur theoretisch. Oregon zeigt auch, dass es Unsinn ist, solche Berechnungen unter Ausschluss der Medizin anzustellen. So wurde auf der Priorisierungsliste etwa die Therapie gegen Daumenlutschen als kosteneffektiver beurteilt als die Behandlung von fibrozystischen Entzündungen und Aids. Das Experiment wurde abgebrochen. Nicht nur aus ethischen Gründen, es wurde auch ökonomisch nichts erreicht: Die Anzahl Eingriffe und Behandlungen, für die das Geld angeblich gespart wurde, stieg in den Folgejahren.

Flavian Kurth, Olten
Verein Ethik und Medizin Schweiz (VEMS)

Auch Hightech ist personalintensiv

Der Beitrag «Der Fortschritt als Kostentreiber» (NZZ 21. 2. 17) beleuchtet einige interessante Aspekte der Kostensteigerung im Gesundheitswesen. Der Wunsch, immer mit der neusten Technologie behandelt zu werden, ist in einem System, in dem alles bezahlt wird, gross! Auch ist heute dank Hightech vieles diagnostizier- und damit behandelbar. Ein ganz wichtiger Faktor wurde aber nicht erwähnt. Im Gesundheitswesen sind die Hightech-Geräte verbunden mit mehr Personaleinsatz, denn die Geräte müssen gewartet und angewendet werden, und wenn der Arzt in einer gewissen Zeit mehr Patienten behandeln kann, ist gleichzeitig auch ein Mehr an Personal nötig, welches alles rundherum managt. Personalkosten sind aber bekanntlich ein grosser Anteil des Gesamtkuchens der Kosten im Gesundheitswesen.

Der Autor des Artikels irrt zudem bei den Kosten für die Grauer-Star-Operation, denn auch hier ist es nicht so einfach, wie er meint. Die 30 Minuten für eine Grauer-Star-Operation sind zwar für einen geübten Chirurgen realistisch, allerdings stimmt es überhaupt nicht, dass man früher fünfmal länger dafür hatte, denn derjenige, der vor 25 Jahren so lange gebraucht hat, beherrschte sein Metier nicht. Auch hier gilt, dass Personal und Hightech die Kosten pro Minute erhöhen, daher ist der Preis für diese Operation auch heute noch in Ordnung und mitnichten zu hoch.

Urs Thomann, Ruswil

In kurzen Zeitabständen lesen wir Klagen über unser gutes, aber auch recht teures Gesundheitswesen. So auch in den Beiträgen von Christof Forster und Simon Hehli. Es ist an der Zeit, der Tatsache ins Auge zu sehen, dass das Gesundheitswesen so teuer ist, weil die Politik und die Lobbyisten das so wollen. Da nutzen keine Appelle, auch das von Simon Hehli erwähnte elektronische Patientendossier kann keine Entlastung bringen, weil das Kernelement, nämlich die Einbindung der Krankenversicherungen, aussen vor bleibt. So ist gewährleistet, dass alles beim Alten bleibt, denn es geht um sehr viel Geld.

Martin Creydt, Brunnen

Rentner ohne Einfluss

Die NZZ hält fest, dass die Möglichkeit, Rentenkürzungen zu verfügen, wenn kein Sanierungsfall gegeben ist, nur politisch und nicht auf dem Wege der richterlichen Änderung gelöst werden kann; das Gesetz ist in Art 65 d BVG sehr klar (NZZ 25. 2. 17). Richtig ist auch, dass eine solche Änderung einen Vertrauensbruch darstellen würde, der an der Urne keine Chance hätte und das Vertrauen in unser Sozialversicherungssystem sehr beeinträchtigen würde. Etwas anderes geht aber vergessen. Den Rentnern ist jeder Einfluss auf das Geschehen der Pensionskasse verwehrt, auch wenn es sie noch so direkt betrifft. Arbeitgeber und aktive Arbeitnehmer entscheiden trotz klarem Interessenkonflikt über Teuerungserhöhungen, Anlagen, technischen Zinssatz alleine, ohne auch nur den Pensionierten Gelegenheit zur Stellungnahme und Mitbestimmung geben zu müssen.

Eine Veränderung der Garantie der Anfangsrente, auch auf politischem Wege, müsste zuerst dazu führen, dass die Rentner angemessenen Einfluss erhielten und neben Arbeitgebern und aktiven Arbeitnehmern als dritte Kraft im Stiftungsrat einer Pensionskasse mitbestimmen könnten, zum Beispiel mit einem Drittel der Sitze im Stiftungsrat. Die an sich schon gebotene Strukturänderung in den Pensionskassen wäre noch unausweichlicher.

Herbert Wohlmann, Allschwil

Reduzierung der Sparten-Sender

In einem Vorstoss fordert die nationalrätliche Kommission für Fernmeldewesen (KVF) den Bundesrat dieser Tage auf, die Zahl der sogenannten Sparten-Sender der SRG zu reduzieren. Auch auf dieses Thema kommt Jan Flückiger in seinem Artikel «Schluss mit dem Versteckspiel» (NZZ 23. 2. 17) zu sprechen. Ein Blick auf die Zahlen im SRG-Geschäftsbericht 2015 zeigt, dass gerade die Sparten-Sender besonders viel Schweizer Musik programmieren: z. B. Radio Swiss Classic (30 Prozent), Radio Musikwelle (41 Prozent) oder Radio SRF Virus (52 Prozent). Damit spielen diese Sender auch eine zentrale Rolle für den Zugang und die Valorisierung und Vermittlung unseres musikalischen Kulturerbes (Helvetica).

Sie geben dem Schweizer Musikschaffen eine wichtige Plattform, und dies insbesondere auch für Kompositionen und Arrangements, die es in einem kommerzielleren Umfeld schwer haben (Kompositionen in den verschiedenen Landessprachen, Volksmusik usw.).

Mit dem revidierten RTVG hat sich das Stimmvolk im letzten Jahr u. a. für die langfristige Erhaltung der Rundfunkarchive ausgesprochen. Unser Kulturerbe bleibt aber nur lebendig, wenn es weiterhin Zugang findet im aktuellen Programm. Gehört es nicht auch zu einem Service public, unserem Musikschaffen in seiner ganzen Vielfalt eine Plattform zu geben? Wenn das Schweizer Musikschaffen bei Privaten – aus verständlichen Gründen – inskünftig eher einer «kommerziellen Hitparaden-Logik» folgen muss, laufen wir Gefahr, einen wichtigen Teil unseres musikalischen Gedächtnisses zu verlieren.

Christoph Stuehn, Bern
Direktor Memoriaiv

TRIBÜNE

Die Digitalisierung und die soziale Frage

Gastkommentar

von KURT PÄRLI

In einem Bericht hat der Bundesrat unlängst die Bedeutung attraktiver wirtschaftspolitischer Rahmenbedingungen für die digitale Wirtschaft behandelt. Durch unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung und die Gewährung des unternehmerischen Spielraums könnten Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nutzen. Der digitale Wandel dürfe nicht durch vorschnelle Regulierung beeinträchtigt werden. Innovation solle nicht behindert oder herkömmliche Geschäftsmodelle bevorzugt werden. «Freie Fahrt für die digitale Wirtschaft», titelte die Presse nach Erscheinen des Berichtes. In die gleiche Richtung zielen auch politische Vorstösse, die einen Abbau bestehender Regulierung verlangen, namentlich im Taxigewerbe.

Flankiert werden solche politische Vorstösse durch vereinzelte Stimmen in der wirtschaftsnahen Wissenschaft, die den Ersatz staatlicher Regulierungen zum Schutze von Sicherheit und Gesundheit durch «Kundenbewertungs- und Monitorsysteme» als Form der Selbstregulierung propagieren, so etwa Andreas Abegg in einem Gastbeitrag (NZZ 3. 1. 17).

Der Bundesrat will ein positives Umfeld für die digitale Wirtschaft. Zu den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zählt er namentlich die unternehmerische Freiheit, die Rechtssicherheit, eine moderate Steuerbelastung und eine hohe Lebensqualität. Nur wenig Raum wird im Bericht aber der Bedeutung gut ausgebauter Sozialversicherungen, einem angemessenen Arbeitnehmerschutz sowie der etablierten und weitgehend gut funktionierenden Sozialpartnerschaft zugemessen.

All dies sind aber elementare Bestandteile des sozialen Friedens und eine wichtige Grundlage einer funktionierenden Marktwirtschaft. Die schweizerische Wirtschaft steht nicht nur auf dem Boden

Die soziale Absicherung und der Arbeitnehmerschutz bilden eine Voraussetzung für den sozialen Frieden wie auch für die langfristige Erhaltung der Kaufkraft.

der Wirtschaftsfreiheit. In der Bundesverfassung sind Wirtschaftsfreiheit und Sozialschutz gleichrangig, und zwischen «Wirtschaftsverfassung» und «Sozialverfassung» besteht eine Wechselwirkung. Soziale Absicherung und Arbeitnehmerschutz bilden eine Voraussetzung für den sozialen Frieden und auch für die langfristige Erhaltung der Kaufkraft; beide Faktoren sind für eine florierende Wirtschaft unumgänglich.

Im bundesrätlichen Digitalisierungsbericht werden die Probleme und möglichen Nachteile der Digitalisierung zwar erwähnt. Es sei wichtig, die Verlierer des Wandels nicht aus den Augen zu verlieren. Zu beleuchten wären aber Zusammenhänge zwischen der möglichen Erosion der sozialen Sicherheit und den als «innovativ» begründeten Internetplattformen. Notwendig wären weiter fundierte Überlegungen zur Frage, wie Sozialschutz und Arbeitnehmerschutz in digitalen Zeiten gesichert werden sollen. Die Auswirkungen einer möglicherweise zunehmenden Auslagerung von Geschäftsbereichen aus den Firmen hin zu Internetplattformen auf die Finanzierung der Sozialwerke müssen diskutiert werden. Auch der unterschiedliche soziale Schutz von Selbständigerwerbenden im Vergleich zu Unselbständigerwerbenden und die Folgen einer fehlenden obligatorischen Absicherung von Selbständigerwerbenden bei Arbeitslosigkeit oder Unfall dürfen nicht unterschätzt werden.

Kurz und gut: Es ist richtig, dass der Bundesrat die Chancen der Digitalisierung hervorhebt. Was aber noch fehlt, ist eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Schattenseiten des digitalen Wandels. Immerhin, auf November 2017 ist eine Studie angekündigt, die sich der Fragen der Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt annehmen wird und dabei auch Aspekte der Sozialversicherung vertieft beleuchten will. Das ist spät, aber nicht zu spät. Den sozialen Fragen ist im angekündigten Bericht mehr Beachtung zu schenken. Auch ist erforderlich, dass der Bundesrat konkrete Massnahmen vorschlägt, wie gegen Beschäftigungsformen vorzugehen ist, die gegen geltendes Recht verstossen.

Kurt Pärli ist Professor für soziales Privatrecht an der Universität Basel.

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gajer

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wysleng, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, Christian Weistfog, Daniel Steinhöf

Schweiz: Michael Schoenenberger, Marcel Gyr, Paul Schreieberger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gemperli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Helmut Stalder
Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flückiger, Valerie Zaslavski
Bundesgericht: Katharina Fontana
Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rüttli Ruzicic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucia Paska, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zsófia Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundelmer, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller
Feuilleton: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier
Medien: Rainer Stadler
Zürich: Luzi Bernet, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Hotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudec, Lucien Scherrer
Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch, Samuel Burgenen, Claudia Rey
Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis
Panorama: Katja Baigiger, Susanna Ellner
Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz
Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt
Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schregener-Michel
Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz
GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/**

Layout: Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Bettschen. **Archiv:** Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Manzo. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:** Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber. **NZZ TV/Format:** Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Teuwissen

NZZ-MEDIENGRUPPE

Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1, CH-80045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)
Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)
Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 916 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors